

Zertifizierung von Spielhallen

DAKKS erklärt Standards für Spielhallen für akkreditierungsfähig

(BS/mfe) Zwei Standards zum Spieler- und Jugendschutz in deutschen Spielhallen sind nunmehr akkreditierungsfähig. Das hat die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAKKS) nach einem langen und intensiven Prüfungsverfahren festgestellt. Zertifizierungsstellen können bei der DAKKS nun einen Akkreditierungsantrag stellen. Auch eine Erweiterung bestehender Akkreditierungen ist möglich.

Eine Zertifizierung ist aus vielerlei Gründen sinnvoll. So ist sie in mehreren Bundesländern Voraussetzung dafür, Mindestabstände zwischen Spielhallen zu unterschreiten sowie Mehrfachkonzessionen fortbestehen lassen zu können. Außerdem kann mithilfe von Zertifizierungen Vertrauen bei Behörden, Spielern und Bürgern betreffend der Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen gewonnen werden. Und: interne Abläufe innerhalb der Anbieterunternehmen lassen sich ebenfalls verbessern.



Georg Stecker, Vorstandssprecher der Deutschen Automatenwirtschaft (DAW), empfiehlt eine schnellstmögliche Zertifizierung.

Foto: BS/AWI/DAW, Urban

Bei den beiden für akkreditierungsfähig erklärten Standards handelt es sich zum einen um den Standard "Geprüfte Qualität in Spielhallen – Jugendschutz, Spielerschutz, Betriebsmanagement" der Deutschen Automatenwirtschaft (DAW). Zum anderen geht es um einen Standard der Deutschen Gesellschaft für Zertifizierung und Qualitätssicherung von Glücksspielen (GZ-QG). Für den DAW-Standard will sich unter anderem der TÜV

akkreditieren lassen. DAW-Vorstandssprecher Georg Stecker: "Der Dachverband DAW hat sich mit seiner Qualitätsinitiative der Deutschen Automatenwirtschaft seit Langem für die Zertifizierung von Spielhallen und die Anerkennung als Regulierungskriterium eingesetzt. Wir freuen uns, dass die DAKKS jetzt die Akkreditierungsfähigkeit des DAW-Stan-

dards festgestellt hat." Bereits jetzt sind Audierungen möglich. Die tatsächlichen Zertifizierungen sollen aber schnellstmöglich folgen beziehungsweise nachgeholt werden. Stecker empfiehlt Unternehmen, nun bereits mit den Audits zu beginnen, um nicht in lange Warteschlangen bei den Prüforganisationen zu geraten.

Klare Worte eines Stadtrates

Buch zeigt Berlin-Neukölln ungeschönt

(BS/mfe) Eine offene Drogen- und Alkoholkonsum, latente Vermüllung (inklusive Sperrmüll auf der Straße), Rattenbefall, eine überdurchschnittliche Säuglingssterblichkeit und Bedrohungen gegen Bürger und politische Entscheidungsträger. Im Berliner Bezirk Neukölln gibt es vielfältige Probleme. Ganz besonders hervor sticht dabei die Clan-Kriminalität, in die teilweise bereits Kinder und Jugendliche involviert sind.



Der Neuköllner Stadtrat Falko Liecke (CDU) benennt in seinem Buch zahlreiche Probleme des Bezirks.

Foto: BS/feldmann

Dagegen helfe nur eine "Politik der 1.000 Nadelstiche". Die kriminellen Clan-Angehörigen müssten durch die verschiedenen staatlichen Stellen immer wieder unter Druck gesetzt werden, fordert Falko Liecke. Er ist langjähriger Stadtrat in Berlin-Neukölln (unter anderem für Jugend und Gesundheit sowie für Soziales) und kennt den Bezirk und dessen Probleme wie aus seiner Westentasche. Geht es nach dem CDU-Politiker, darf es für die Clans, deren Mitglieder oftmals auch in Sozialleistungsbetrug verstrickt seien, keine Rückzugsräume mehr geben. Außerdem müsse man frühzeitig an die Kinder dieser Großfamilien herankommen, um sie möglichst von einer kriminellen Karriere abzuhalten.

Deutliche Sprache

In seinem Buch "Brennpunkt Deutschland – Armut, Gewalt, Verwahrlosung: Neukölln ist erst der Anfang" verlangt er: "Keiner der Clan-Kriminellen darf sich auch nur bei einem Schritt sicher fühlen. Weder beim Gang zum Jobcenter noch beim Chillen in der Shisha-Bar mit in der zweiten Reihe geparkter Karosse oder beim Gebet in der einschlägigen Moschee mit Verbindung zu Hisbollah, Hasspredigern und Terroristen." Der Staat könne und müsse "an allen denkbaren Fronten vorgehen und darf ihnen keine Ruhe lassen". Wenn sich Behörden allerdings weiterhin mit dem Verweis auf die Zuständigkeit von Polizei und Staatsanwaltschaft zurücklehnten, "haben

sie die Größe der Aufgabe nicht verstanden".

Der langjährige Stadtrat nimmt in seinem Werk kein Blatt vor den Mund und benennt zahlreiche Probleme des Bezirks – darunter auch offene Prostitution und Beschaffungskriminalität sowie Kindeswohlgefährdungen und -misshandlungen – sehr deutlich. Er macht auch klar, dass seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die gesamte Bezirksverwaltung zwar viel unternahmen und auch unkonventionellen, innovativen Ansätze folgten. Allerdings gebe es oftmals zu wenig Unterstützung durch das Land Berlin und die Bundesebene. Hinzu kämen für ihn unerklär-

liche Vorbehalte innerhalb der Verwaltung, so Liecke, der selbst auch bereits von Clan-Angehörigen bedroht wurde.

Wichtiges Werk

Diese eindeutige Benennung von Problemen ist einerseits zu begrüßen. Denn nur wenn Probleme tatsächlich überall und auch öffentlich bekannt sind, können sie gelöst werden. Andererseits stellt sich dem Leser schon die Frage, wie es sein kann, dass diese Problematiken schon seit Jahren (teilweise sogar noch länger) bestehen, ohne vom Bezirksamt gelöst worden zu sein.

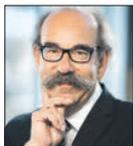
An einigen Stellen hätte etwas mehr Selbstkritik gutgetan. Nicht an allem sind Sozialdemokraten und Linke sowie die Bundes- oder Landesebene schuld. Zudem fällt auf, dass insbesondere der letzte der drei Teile des Buches dann doch recht redundant und parteipolitisch geprägt ist. Hier hätte Kürzungspotenzial bestanden, ohne dass wichtige Sachsaagen verloren gegangen wären. Abschließend bleibt aber festzuhalten: ein wichtiges Buch zur Clan-Kriminalität in Berlin, in dem der Autor Probleme klar benennt und sie nicht zu negieren oder leugnen versucht, wie es bei anderen Akteuren in der Bundeshauptstadt teilweise der Fall ist.

Falko Liecke: "Brennpunkt Deutschland – Armut, Gewalt, Verwahrlosung: Neukölln ist erst der Anfang", Quadriga-Verlag (2022)

"Öffentliche Sicherheit und Ordnung"

Verkehrsüberwachung ist keine Abzocke

(BS) Kommunale Verkehrsüberwachung fällt unter die Allgemeine Gefahrenabwehr. Unterschieden wird zwischen der Überwachung des ruhenden Verkehrs und des fließenden Verkehrs. Geschwindigkeitsmessungen sind wichtig. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes war eine nicht angepasste Geschwindigkeit im Jahr 2019 das vierthäufigste Fehlverhalten von Pkw-Fahrern, welches zu einem Unfall mit Personenschaden führte.



Dr. Ulrich Keilmann leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.

Foto: BS/privat

Dabei ist die Verkehrsüberwachung – zumindest in Hessen – ausdrücklich keine freiwillige Aufgabe, da nach Paragraph 1 HSOG-DVO die Überwachung des Straßenverkehrs zu den Aufgaben der Ordnungsbehörden zählt. Hinsichtlich Art und Intensität bestehen allerdings Handlungsspielräume. In der 227. Vergleichenden Prüfung "Ordnungsbehörden II" haben wir dieses Thema aufge-

griffen. Wir konnten feststellen, dass die geprüften Kommunen die Blitzler entsprechend der Erlässlage vor allem an Gefahrenpunkten aufstellten und damit nachweislich nicht zur "Abzocke". Ebenso konnte die Mehrzahl der Kommunen sowohl bei stationären als auch bei mobilen Blitzern keinen Überschuss erwirtschaften. Es war ein in Kauf genommenes Verlustgeschäft. Lediglich eine der geprüften Kommunen verzichtete vollkommen auf die Überwachung des fließenden Verkehrs. Das war rechtswidrig. Bei den Geschwindigkeits-

messungen durch Kommunen steht die Verkehrssicherheit aller im Vordergrund. Mehr Geschwindigkeitsmessungen können durch den "erzieherischen Effekt" bei den Verkehrsteilnehmern zu einer höheren Verkehrssicherheit führen, d. h. es wird aufgrund der Drohkulisse von Bußgeldern langsamer und vorausschauender gefahren. Oder: Wer zu schnell fährt, wird "geblitzt". Das schmerzt im Geldbeutel. Und wie so oft gilt: Wer sich an die Regeln hält, hat nichts zu befürchten. Und kommt trotzdem ans Ziel.

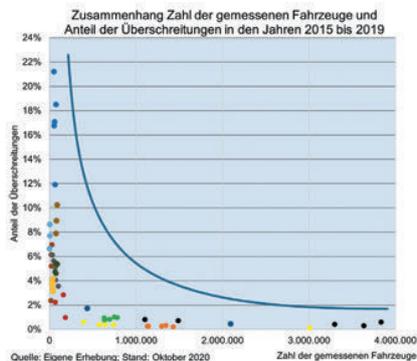
MELDUNG

Rahmenvereinbarung unterzeichnet

(BS/bk) Das Innenministerium von Mecklenburg-Vorpommern und der Deutsche Amateur-Radio-Club (DARC) haben eine Rahmenvereinbarung unterschrieben. Nach dieser verpflichten sich die Amateurfunkler, im Krisenfall die Katastrophenschutzbehörden des Landes zu unterstützen. Mit der Rahmenvereinbarung wurde die Grundlage geschaffen, mit der die Katastrophenschutzbehörden der Landkreise

und kreisfreien Städte mit den DARC-Ortsverbänden konkrete Einzelvereinbarungen schließen können, um im Bedarfsfall bei den vom DARC gemeldeten Funkamateuren vor Ort Unterstützung anfordern zu können. "Es geht darum, dass die Funkamateure die Katastrophenschutzbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten unterstützen, wenn etwa infolge eines extremen Unwetters oder

Blackouts die herkömmlichen Kommunikationsmittel, wie Handynet, Internet oder gar der behördliche Digitalfunk, ausfallen sollten. Die Funkamateure können helfen, drahtlose Fernmeldeverbindungen aufzubauen, um die Kommunikation zwischen den Katastrophenschützern zu gewährleisten", erklärte der Innenminister Mecklenburg-Vorpommerns, Christian Pegel (SPD), die Hintergründe.



Die Analyse in obiger Abbildung verdeutlicht den allseits vermuteten "Gewöhnungseffekt" für die Kommunen der 227. Vergleichenden Prüfung. Je stärker mobil und stationär überwacht wird (Zahl der gemessenen Fahrzeuge), desto geringer war der Anteil der Fahrzeuge, die zu schnell fahren. In diesem Sinne leistet die Überwachung des fließenden Verkehrs einen Beitrag zur

Verkehrssicherheit, ohne über die Kosten hinausgehendes Geld in die kommunalen Kassen zu spülen.

Lesen Sie mehr zum Thema "Verkehrsüberwachung" im Kommunalbericht 2021, Hessischer Landtag, Drucksache 20/6484 vom 19. November 2021, S. 256 ff. Der vollständige Bericht ist kostenfrei unter rechnungshof.hessen.de abrufbar.

7. Bundeskongress zum Glücksspielwesen

20. / 21. September 2022

- ▶ Eckpfeiler einer an Qualität orientierten Glücksspielregulierung
- ▶ Spielerschutzaspekte, Prävention und Grenzen der Regulierung
- ▶ Konfliktfeld Glücksspielwerbung
- ▶ Gaming, Lootboxen und neue Angebote im Netz
- ▶ Online-Glücksspiel – Wie könnte eine geeignete Besteuerung aussehen?
- ▶ Abwehr der Illegalität – Kampf gegen den 3. Markt
- ▶ Evaluation Staatsvertrag und Spielverordnung: Erwartungen an eine zukünftige Regulierung

SAVE THE DATE

Weitere Information und Anmeldung unter www.gluecksspielwesen.de

Eine Veranstaltung des **Behörden Spiegel**
Medienpartner
Beiträge zum Glücksspielwesen
games business